

Presseinformation

Bundesausschuss: „Weg für junge Medizinerinnen und Mediziner in die Niederlassung ebnen“

München, 8. Mai 2012: Widersprüchliche gesetzliche Vorgaben könnten den drohenden Ärztemangel verschärfen. Darauf wies heute der Vorstand der „Bundesvereinigung ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.“ in München hin. Denn aufgrund widersprüchlicher Regelungen wird die Tätigkeit angestellter Ärztinnen und Ärzte in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) derzeit deutlich schlechter gestellt: Sie können nur zwei Drittel der Leistungen abrechnen wie ihre freiberuflich tätigen Kollegen. „Damit könnten MVZ, die der Gesetzgeber eigentlich fördern wollte, wirtschaftlich unattraktiv werden“, stellte der Vorstandsvorsitzende Dr. Axel Munte fest.

Der Grund ist, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) angestellten Ärzten bei einer Vollzulassung nur eine Arbeitszeit von 520 Stunden pro Quartal zubilligt – das entspricht vierzig Stunden pro Woche. Haben diese Ärzte mehr Leistungen abgerechnet, als das KV-Zeitbudget zulässt, drohen im Rahmen der Abrechnungsprüfung pauschale Kürzungen – auch wenn der Arzt nachweisen kann, dass er die Leistungen tatsächlich und mit entsprechenden Praxiskosten erbracht hat. Ein freiberuflich tätiger Arzt mit Vollzulassung hingegen kann pro Quartal 780 Stunden an Leistungen abrechnen, also sechzig Stunden pro Woche. „Die KV handelt hier formal durchaus korrekt, da ein Vertragsarztsitz bei Angestellten mit vierzig Wochenstunden bewertet wird. Die rechtlichen Vorgaben entsprechen einfach nicht mehr den aktuellen Anforderungen moderner Versorgungsstrukturen“, führt Munte, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der KV Bayerns, aus.

Besonders kritisch seien diese Regelungen im Hinblick auf den vieldiskutierten Ärztemangel: „Neunzig Prozent der Medizinstudenten möchten sich nur noch in kooperativen Strukturen wie MVZ oder Gemeinschaftspraxen niederlassen – das zeigt eine aktuelle Umfrage des Hartmannbundes“, ergänzt der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Abenhardt. „Der-

zeit verliert ein Vertragsarztsitz bei Besetzung mit einem jungen Arzt in Anstellung jedoch ein Drittel an Wert – das ist absurd. Hier sind Gesetzgeber und gemeinsame Selbstverwaltung aufgerufen, sinnhafte Regelungen zu schaffen, die alle Formen der vertragsärztlichen Tätigkeit wirtschaftlich und wettbewerblich gleichstellen. Nur so wird die flächendeckende ambulante Versorgung der Bevölkerung weiter zu sichern sein.“

Ansprechpartner für die Medien:

Dr. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstands
Tel. 0172 / 89 27 000
axel.munte@bv-asv.de